

09.02.2026

Drucksache 031/26

Sachstand Mobilitätskonzept Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen

Sachbericht

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Unna (IKSK) beschlossen (Drucksache 060/22). Bestandteil des IKSK ist die Maßnahme „Erstellung eines Mobilitätskonzepts“ (Mob1).

Im April 2022 wurde unter anderem zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts ein Mobilitätsmanager für den Kreis Unna in der Kreisverwaltung eingestellt. Dieser verließ die Kreisverwaltung aber zum Ende des Jahres 2022 wieder. In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Bauen und Geoinformation des Kreises Unna am 16.11.2022 wurde ein Sachbericht zur Erstellung des Mobilitätskonzepts vorgestellt und diskutiert (Drucksache 143/22).

Der im Oktober 2023 neu eingestellte Mobilitätsmanager erarbeitete zunächst insbesondere ein Umsetzungskonzept für die Errichtung von Mobilstationen. Grundlage dazu war das am 13.06.2023 vom Kreistag beschlossene Feinkonzept Mobilstationen, Drucksache 057/23. Anschließend lag der Fokus auf der Umsetzung erster Mobilstationen im Kreisgebiet. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt im Bereich der Mobilitätsplanung zunächst auf der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans, der in der Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 10. Dezember 2024 beschlossen wurde (Drucksache 145/24) und nunmehr die Grundlage für die Neuausrichtung des künftigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Unna bildet.

Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes soll nun im Jahr 2026 vorrangig bearbeitet werden. Der Nahverkehrsplan, das IKSK und das Radverkehrskonzept des Kreises Unna bilden dafür ebenso eine fachliche Grundlage wie Konzepte der kreisangehörigen Kommunen (Mobilitätskonzepte, Klimaschutzkonzepte, Verkehrsentwicklungspläne etc.) oder regionale Konzepte wie das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept des Regionalverbandes Ruhr. Ziel des Mobilitätskonzeptes soll es laut IKSK sein, die Treibhausgas-Emissionen des Verkehrssektors durch die Stärkung des Umweltverbundes, die Verlagerung von Verkehren des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) hin zu diesem und die umweltverträglichere Gestaltung der MIV-Antriebsarten zu verringern. Das Mobilitätskonzept dient als Klammer der genannten, bestehenden Konzepte und weiterer relevanter Beschlussfassungen und trägt Maßnahmen zusammen, die künftig zur Erreichung der genannten Ziele umgesetzt werden sollen.

Dabei spielt unter Beachtung der aktuellen Haushaltslage die vorhandene Förderlandschaft auf Landes- und Bundesebene eine wesentliche Rolle. Diese erlaubt es, mithilfe von Förderquoten von teilweise 80 oder 90 Prozent, wirksame Maßnahmen zu finanzieren und umzusetzen. Die Erfahrung insbesondere bei der Umsetzung erster Mobilstationen hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen in mehrfacher Hinsicht Synergien schaffen kann: Projekte werden flächendeckend umgesetzt, personelle und finanzielle Ressourcen effizient eingesetzt, Kosten geringer gehalten und die interkommunale Zusammenarbeit sowie ein Gemeinschaftsgefühl als Kreis-Familie gestärkt. Diese Art von Definition und Transport der Rollenverteilung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen soll einen hohen Stellenwert im Mobilitätskonzept einnehmen.

Das Mobilitätskonzept soll unter enger Beteiligung der Kreispolitik erarbeitet werden. Der bereits Ende 2022 geschaffene Interfraktionelle Arbeitskreis Mobilitätskonzept (IFAK) soll hierbei als Austausch- und Diskussionsplattform zwischen Kreispolitik und Kreisverwaltung dienen. Ebenfalls ist eine Einbindung der Kommunen und relevanter Institutionen (VKU, Fachbeirat Inklusion, ADFC, IHK; etc.) vorgesehen. Die Erarbeitung erfolgt durch die Fachverwaltung ohne Hinzuziehung eines externen Gutachters.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, unter Beteiligung des IFAK und der oben genannten Institutionen einen aktuellen Entwurf des Mobilitätskonzeptes zu erarbeiten, der im Frühjahr 2027 der Kreispolitik zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Anlagen

keine